

# TOP 6 Maßnahmenumsetzung

... im Bewirtschaftungszeitraum 2010 - 2015

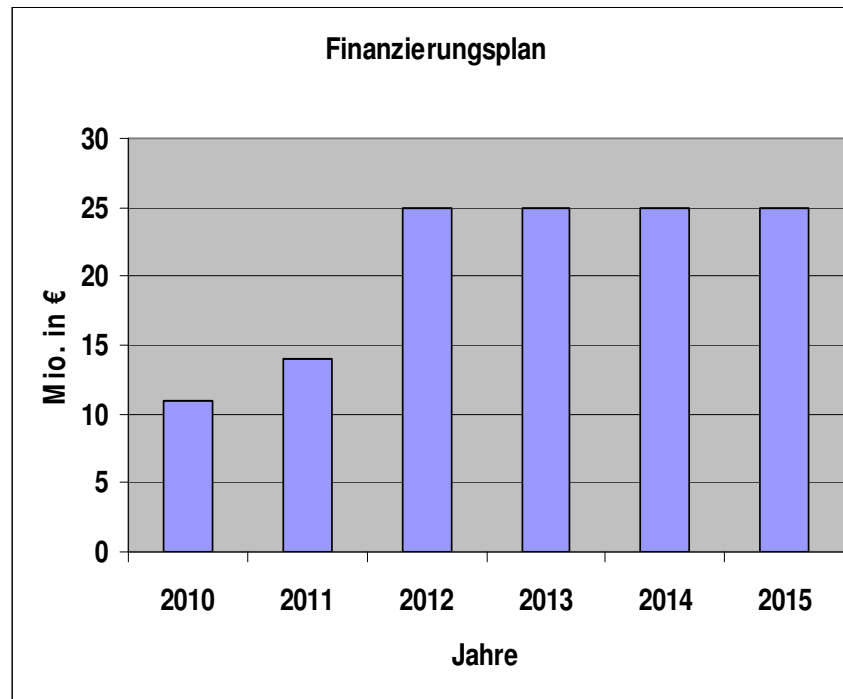
## Haushaltsmittelansatz für 1. Bewirtschaftungsplan 2010-2015

Demnach stehen rd. **123 Mio. €** seitens des Landes zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung, davon:

- rd. **68,3 Mio. €** für den Bereich Oberflächengewässer
- zusätzlich zu den lfd. Maßnahmen Trinkwasserschutz im Grundwasserschutz **44,2 Mio €**
- rd. **10,7 Mio €** ergänzend für wiss. Begleitung, Monitoring, Wirtschaftliche Analyse u. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die abschließende Entscheidung über den Haushaltsplan trifft der Landtag in der Zeit vom 14.12.09 bis 17.12.09





- Rd. 123 Mio. Gesamtvolumen für den Zeitraum 2010 bis 2015 für GW- und OFG- Maßnahmen sowie Bewirtschaftungsplanung und Modellvorhaben
- Enthält rd. 42 Mio. € EU Modulationsgelder
- Mittel aus Aufkommen Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr
- Sonstige EU Förderprogramme z.B. ELER

## Gestaffelter Haushaltsmittelansatz für 1. Bewirtschaftungsplan

Veranschlagte Haushaltsmittel zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Ausgaben in Mio €)							
	Betrag / Haushaltsjahr						
Verwendungszweck/ Finanzierungsquelle	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt 2010 - 2015
Bewirtschaftungsplanung und Modellvorhaben	2,122	2,092	2,092	1,472	1,472	1,472	10,722
Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser	1,963	3,528	8,798	9,598	9,598	9,750	43,235
Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer	7,344	8,799	13,161	12,988	12,988	12,988	68,268
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11,429</b>	<b>14,419</b>	<b>24,051</b>	<b>24,058</b>	<b>24,058</b>	<b>24,210</b>	<b>122,225</b>
							Sachstand MU 23.06.2009
<p><u>Hinweis:</u> In der Übersicht nicht berücksichtigt sind die Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz (1556 TGr. 80 bis 82, 2010 bis 2011: jährlich 15,7 Mio. EUR, 2013: 12,7 Mio. EUR), die zwar auch der Umsetzung der WRRL dienen, jedoch nicht zusätzlich veranschlagt wurden. Die Mittel für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz wurden und werden unabhängig von den Vorgaben der WRRL</p>							

## Projekte, die in 2009 für 2009 und die Folgejahre bewilligt wurden:

Leineverband	Rückbau Absturzkaskade Oberlauf der Saale bei Wallensen	893886	1d	30.000,00
Landkreis Schaumburg	Renaturierung Rodenberger Aue Station 1+310 - 2+270	883886	1c	0,00
Forstamt Grünenplan	Renaturierung Wispe Oberlauf im LK Hol	893886	1c	1.337.000,00
Landkreis Hameln-Pyrmont	Eigendynamische Gewässerentwicklung Saale Oberlauf	883886	1c	500.000,00
UHV Mittlere Leine	Hartsubstrateinbau und Anlage eines Gehölzsaumes	893886		110.336,43
UHV Mittlere Leine	Grünerwerb eines Uferstrandstreifens	893886		57.925,00
UHV Mittlere Leine	Hartsubstrateinbau, Feuchtberme und Anlage eines Gehölzsaumes	893886		41.463,27
UHV Mittlere Leine	Reduzierung der Gewässerprofilauflaufweite, Bau Weidenholztrennwand	893886		16.555,10
UHV Mittlere Leine	Verbesserung Strukturgröße	893886		53.274,12
Privat	Herstellen ökologische Durchgängigkeit an der Calenberger Mühle, Leine	893886	1a	450.000,00
LK Schaumburg	Renaturierung Sachsenhäger Aue	883886	1a	
Forstamt Fuhrberg	Renaturierung Empeder Beeke	893886	1a	
UHV Mittlere Leine	Renaturierung Bredenbecker Bach	893886	1a	
UHV Untere Leine	Randstreifenentwicklung Empeder Beeke	893886	1a	
UHV Mittlere Leine	GEPL Ihme	893886	1a	
LK Schaumburg	Wiederherstellung Durchgängigkeit Mittelmühle Hülse	883886	1a	





## Projekte, für die Maßnahmenblätter in 2009 neu eingereicht wurden:

Nr. 21	Leine/ Westaue	UHV 52 Mittlere Lein	H	Leicht	Bruchriede 5 u. 11/2009	
Nr. 21	Leine/ Westaue	UHV 52 Mittlere Lein	H	Leicht	Hüpeder Bach, Grunderwerb und Strukturgüteverbesserung	
Nr. 21	Leine/ Westaue	UHV 52 Mittlere Lein	H	Leicht	Ihme, Grunderwerb, Strukturgüteverbesserung	
Nr. 21	Leine/ Westaue	UHV 52 Mittlere Lein	H		Verbesserung der Strukturgüte am Gestorfer Bach, Oerie bei Pattensen, Region Hannover	
Nr. 21	Leine/ Westaue	UHV 52 Mittlere Lein	H		Verbesserung der Strukturgüte der Ihme, Vörie bei Weetzen, Region Hannover	
Nr. 21	Leine/ Westaue	Region Hannover	H	Schatz	Renat Rodenberger Aue St. 0+000 - 0+815 (Unterlauf)	2010-2-001
Nr. 21	Leine/ Westaue	LK Schaumburg	H	Prange	GEPL Bornau/Ziegenbach/Sachsenhäger Aue	

03/09/09 - Bau- und Planungsprogramm Fließgewässerentwicklung (BPP) Seite 1

**Maßnahmenblatt Fließgewässerentwicklung**

Vorlauf  Gewässerperimet  NLWKN

Sonstige (Bitte mit dem Antr. weiterverarbeiten)

Maßnahmenbeschreibung:

Maßnahmenziele:

Maßnahmenziele:

Standort:

Verfahren:

Erklärung der Abkürzungen und Zeichnung:

Maßstab: 1:10000 (angegebenes Format)

Finanzierungsplan	Euro	Prozent	Verfügb. auf Haushaltsjahre (Euro)			
			2009	2010	2011	2012
Gesamtkosten						
Baustellungs-Zuwendung						
Baustellungs-Darlehen						
Baustellungs-Darlehen						
Baustellungs-Darlehen						

besteht die Möglichkeit der BfZ-Förderung:  ja  nein, weil:

Weitere Angaben zur Maßnahme:

1. Folgende Übertragungs- oder Bewilligungsbehörde vor:  Umweltamt von   Gewässerschutzamt von   Amt für Wasserbau von

2. Handelt es sich um eine bestehende Maßnahme?  ja  nein

3. Angaben zum rechtlichen Verfahren:

• Art der Verfahren:

• Status des Verfahrens:

• Genehmigungsbehörde:

4. Tag der Gewässerentwicklungsgespräche:  ja  nein / sonstiges:

5. Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme: von  bis

des beantragten Abschnitts: von  bis

Grobe Beschreibung von Ablauf und Zuständigkeiten  
beim Bau- und Finanzierungsprogramm FGE

Ermitteln / Vorschlagen von Maßnahmen über Gk'en / NLWKN / Externe

Beratung des potentiellen Zuwendungsempfängers (ZE) durch den  
Aufgabenbereich Finanzierung (AB22) des NLWKN

Erstellen und einreichen eines Maßnahmenblattes (möglichst digital) durch den  
Träger bis spätestens zum 1.10. eines jeden Jahres bei den jeweils zuständigen  
Finanzierungsstellen des NLWKN Aufgabenbereich (AB)  
AB22 in LG, OL, VER, H und BS

Prüfung der Vollständigkeit des Maßnahmenvorschlags

Erstellen und einreichen eines Maßnahmenblattes (möglichst digital) durch den Träger bis spätestens zum 1.10. eines jeden Jahres bei den jeweils zuständigen Finanzierungsstellen des NLWKN Aufgabenbereich AB22 in LG, OL, VER, H und BS

*Eintragungen, die im Formblatt insbesondere vorzunehmen sind:*

- Projektbeschreibung
- voraussichtliche Kosten,
- Maßnahmenträger
- Umsetzungszeitraum

*Beizufügen sind:*

- Darstellung in Übersichtskarte und (wenn möglich) Bilder

*Geklärt sein muss/sollte:*

- ist der Eigenanteil (i.d.R. 10%) sichergestellt
- liegt das eventuell notwendige Einverständnis des Eigentümers vor
- müssen Genehmigungsverfahren / Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden



Erstellen und einreichen eines Maßnahmenblattes bis zum 1.10.

Unter Beteiligung des GB III (Gewässerbewirtschaftung), der wiederum die Gk´en informiert und den GB I (Landeseigene Anlagen und Gewässer), den GB II (Hochwasser und Küstenschutz) und den GB IV (Naturschutz) der Betriebsstellen sowie bei Bedarf das LAVES beteiligt, wird durch den AB22 bis zum 15.11. eine Vorprüfung / Prüfung / Wertung auf Grundlage der FGE- Finanzierungsrichtlinie und des Leitfadens Maßnahmenprogramm vorgenommen

Nach der Erstellung einer landesweiten Einplanungsliste folgt bis zum 01.12. eine NLWKN interne Einplanungsbesprechung AB22 D mit dem GB II, GB III, IV

bei der MU Einplanungsbesprechung wird das Bau- und Finanzierungsprogramm beschlossen

Antragsphase nach dem 1.12.

Unter Beteiligung des GB III (Gewässerbewirtschaftung), der wiederum die Gk'en informiert und den GB I (Landeseigene Anlagen und Gewässer), den GB II (Hochwasser und Küstenschutz) und den GB IV (Naturschutz) sowie bei Bedarf das LAVES beteiligt, wird durch den AB22 bis zum 15.11. eine Vorprüfung / Prüfung / Wertung auf Grundlage der FGE- Finanzierungsrichtlinie und des Leitfadens Maßnahmenprogramm vorgenommen

## Prüfungskriterien:

### - Fachliche Kriterien zur Gewässerentwicklung

(z. B. Priorität des Gewässers gemäß Leitfaden, GEPI vorhanden, ergänzende Maßnahmen, Erfolgskontrolle vorgesehen)

### - Einschätzung der Maßnahmeneffektivität

(z. B. Defizitanalyse, Betrachtung der wertgebenden Biokomponenten, Zielerreichung)

### - Förderungsrechtliche Kriterien

(z. B. Höhe des Eigenanteils, Beteiligung Dritter, Effizienz der Maßnahmen, Engagement vor Ort, besondere Akzeptanz, Signalwirkung)



## Maßnahmenblatt Fließgewässerentwicklung

Verband

Gebietskörperschaft

NLWKN

Sonstige jur. Person des öffentl. Rechts mit folgender Rechtsform:

Maßnahmenbezeichnung:

Nr. im Bau- und Finanzierungsprogramm:

Maßnahmenträger:

Kontakt (Ansprechpartner / Telefon /  
Telefax / E-Mail):

Lage des Vorhabens (Ort, Landkreis):

Gewässername:

Wasserkörper:

Name Bearbeitungsgebiet:

Erläuterung der Maßnahme und Zielsetzung:

Fortführung der Erläuterung siehe gesonderte Anlage



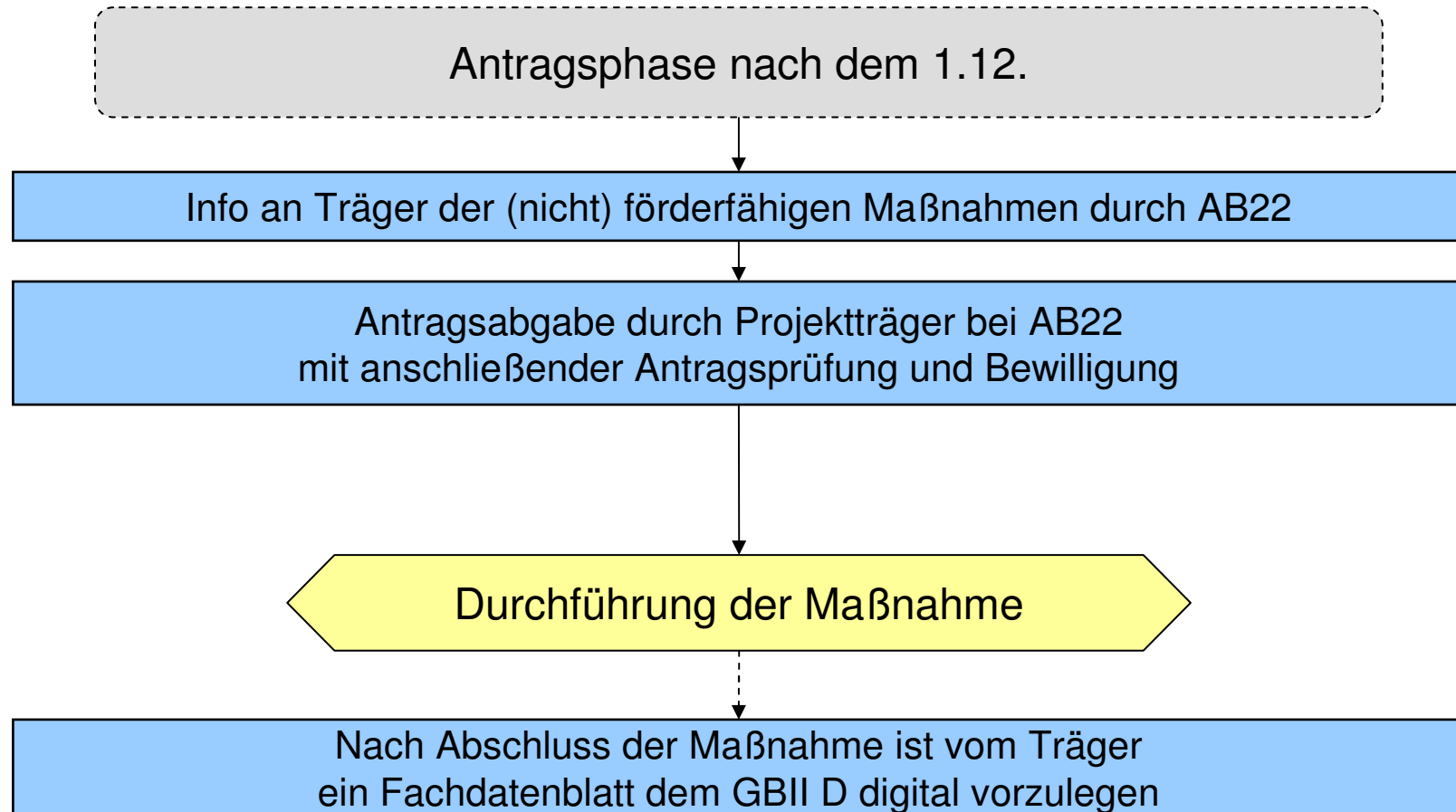
**Finanzierungsplan:**

	Euro	Prozent	Verteilung auf Haushaltsjahre (Euro)			
			2009	2010	2011	2012
<b>Gesamtausgaben</b>						
<b>Beantragte Zuwendung</b>						
<b>Beteiligung Dritter</b>						
<b>Eigenanteil</b>						

1. Besteht die Möglichkeit der EU-Förderung:  ja  nein, weil

**Weitere Angaben zur Maßnahme:**

1. Folgende Unterlage liegt der Bewilligungsbehörde vor:  Vorentwurf vom  
 Genehmigungsentwurf vom  
 Ausführungsentwurf vom
2. Handelt es sich um eine laufende Maßnahme?  ja  nein
3. Angaben zum rechtlichen Verfahren
- Art des Verfahrens
  - Stand des Verfahrens
  - Genehmigungsbehörde
4. Liegt ein Gewässerentwicklungsplan vor?  ja  nein / Sonstiges:
5. Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme: von bis  
des beantragten Abschnittes: von bis



## Durchführung der Maßnahme

Nach Abschluss der Maßnahme ist vom Träger ein Fachdatenblatt dem GBII D digital vorzulegen

GB II D

leitet das Fachdatenblatt an den ...

GB III

stellt das Projekt ins landesinterne Programm Intrex ein,

Pflegt die Maßnahme in das Planungs- und Maßnahmenkataster (PMK) ein

informiert GB I, II, III und IV

informiert die GK'en

Hinweis: am 15.10. endet das EU-Haushaltsjahr. Die Maßnahmen sind daher rechtzeitig abzuschließen und der Verwendungsnachweis dem AB22 vorzulegen. Ggf. ist vorher eine **Verlängerung** des Bewilligungszeitraumes zu beantragen.

## **Förderrichtlinien Hochwasserschutz und Fließgewässerentwicklung**

Vor konkreter Antragstellung sollte der potentielle Träger einer Maßnahme immer Kontakt mit der Bewilligungsstelle aufnehmen. In diesem Vorgespräch sollte die Finanzierung und Genehmigungsnotwendigkeit erörtert werden.

### **Ansprechpartner im NLWKN für die verschiedenen Förderprogramme sind:**

Geschäftsbereich II Entwurfsprüfung, Zuwendung, Maßnahmenprogramme  
Aufgabenbereichsleiter Herr Andreas Kosch Tel. 04931-947 176 in Norden  
Andreas.Kosch@NLWKN-DIR.niedersachsen.de

Bearbeiter in Hannover: Herr Jens Schatz Tel. 0511 3034 3059 [Jens.Schatz@NLWKN-H.Niedersachsen.de](mailto:Jens.Schatz@NLWKN-H.Niedersachsen.de), Herr Johannes Leicht Tel. 0511 3034 3058, Frau Hilke Prange Tel. 0511 3034 3003

Bearbeiter in Verden: Herr Dieter Coldewey Tel. 04231 882 121 [Dieter.Coldewey@NLWKN-Ver.Niedersachsen.de](mailto:Dieter.Coldewey@NLWKN-Ver.Niedersachsen.de), Herr Friedolin Baumgärtner Tel. 04231 882 160, Herr Olaf Schmidt Tel. 04231 882 133, Herr Ralf Brandt Tel. 04231 882 180

Bearbeiter in Oldenburg: Frau Karin Hilgefört Tel. 0441 799 2038 [Karin.Hilgefort@NLWKN-Ol.Niedersachsen.de](mailto:Karin.Hilgefort@NLWKN-Ol.Niedersachsen.de), Herrn Burkhard Bekendorf Tel. 0441 799 2716

Bearbeiter in Braunschweig: Frau Judith Scheffel Tel. 0531 8665 4704  
[Judith.Scheffel@NLWKN-BS.Niedersachsen.de](mailto:Judith.Scheffel@NLWKN-BS.Niedersachsen.de), Herr Axel Neumann Tel. 0531 8665 4711.

Bearbeiter in Lüneburg: Herr Uwe Adebahr Tel. 04131 8545 230 [Uwe.Adebahr@NLWKN-LG.Niedersachsen.de](mailto:Uwe.Adebahr@NLWKN-LG.Niedersachsen.de), Frau Ulrike Dehning Tel. 04131 8545 239, Frau Simone Neumüller Tel. 04131 8545 231, Herr Ingmar Sannes Tel. 04131 8545 515.

Unter [www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de) können unter den jeweiligen Geschäftsbereichen aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen eingesehen werden.